



**Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz**  
Polit. Bezirk Graz-Umgebung  
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz  
**Baubehörde**  
Tel.: 03135/52551-0, Fax: 03135/52551-33  
E-Mail: [gde@kalsdorf-graz.at](mailto:gde@kalsdorf-graz.at)



---

## Tipps für Ihre Einreichunterlagen

Nachstehend finden Sie einige Hinweise, welche Sie bei der Einreichung eines Bauansuchens unbedingt beachten sollten, damit Sie Zeit und Mühe sparen können.

- 1) Nutzen Sie unsere vorgedruckten Formulare für Ihr Ansuchen, damit Sie keine notwendigen Angaben vergessen. Damit Ihre Einreichunterlagen vollständig sind, finden Sie in den jeweiligen Formularen eine Liste mit allen notwendigen Unterlagen. Die Formulare bekommen Sie entweder direkt bei uns im Bauamt oder auf der Homepage der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz.
- 2) Sollten Sie ein größeres Projekt planen, besuchen Sie am besten vorab einen unserer Bausprechtag. Diese finden ab Jänner 2020 zwei Mal im Monat statt. Für eine Terminvergabe rufen Sie im Bauamt der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz an.
- 3) Informieren Sie sich vor Beginn der Planung, ob für Ihren Bauplatz ein rechtskräftiger Bebauungsplan oder eine Bebauungsrichtlinie vorliegt.
- 4) Überprüfen Sie, ob sich der Bauplatz im Bauverbotsbereich der Landesstraßen oder der Eisenbahn befindet und suchen Sie früh genug um eine Ausnahmegenehmigung an. Überprüfen Sie außerdem, ob sich der Bauplatz im Hochwassergebiet befindet und ob eine Stellungnahme oder ein Gutachten erforderlich ist.
- 5) In allen eingereichten Unterlagen (Plankopf, Baubeschreibung, Bauansuchen etc.) ist um alle bau-, bewilligungs- und anzeigepflichtigen Bauvorhaben anzusuchen.
- 6) In der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz wurde eine Stellplatzverordnung sowie eine Verordnung über die Gestaltung von Freiflächen und Einfriedungen erlassen. Weiters sind die Vorgaben der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz zur Verbringung von Oberflächenwässer einzuhalten. Durch frühzeitiges Informieren kann eine spätere Umplanung in den meisten Fällen vermieden werden. Ein planlich nachvollziehbarer Freiflächennachweis gemäß der oben genannten Verordnung muss den Einreichunterlagen beigelegt werden.
- 7) Das Bauamt ist verpflichtet, die Bauplatzzeichnung zu überprüfen. Für die Bauplatzzeichnung muss eine rechtlich gesicherte Zufahrt von einer öffentlichen Verkehrsfläche sowie eine dem Verwendungszweck der baulichen Anlage entsprechende, hygienisch einwandfreie und ausreichende Wasserversorgung, Energieversorgung und Abwasserentsorgung vorhanden sein.
- 8) Überlegen Sie sich vorab, welche Heizungsart für Sie in Frage kommt. Informieren Sie sich, ob die von Ihnen geplante Heizungsart unter die anzeigepflichtigen oder die bewilligungsfreien Vorhaben des Steiermärkischen Baugesetzes fällt, damit Ihr Ansuchen vollständig ist. Die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz fördert alternative Energie (Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und moderne Holzheizungen).

*Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz gerne zur Verfügung.*